Stadt Nordhausen
Bauordnungsamt

Antrag auf Baulasteneintragung gemäß § 82 Thüringer Bauordnung (ThürBO)

Die Baulast ist eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung der Eigentümer/Innen zu einem ihr Grundstück betreffendes Tun, Dulden oder Unterlassen, welches sich nicht schon aus dem öffentlichen Baurecht ergibt. Die Baulast ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück und wird mit der Eintragung in das Baulastenverzeichnis der Stadt Nordhausen wirksam. Sie wirkt auch gegenüber Rechtsnachfolgern. Sie wird durch Erklärung der Grundstückseigentümer/innen des belasteten Grundstücks gegenüber der Bauaufsichtsbehörde übernommen.

Bauantrag/ Aktenzeichen:

1. Antragsteller: Hinweis! Der Antragsteller ist immer der Kostenschuldner. Telefon (tagsüber)

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

2. Begünstigtes Grundstück

Grundbuch von/Blatt	Gemarkung	Flur-Nr.	Flurstück-Nr.

3. Belastetes Grundstück

Grundbuch von/Blatt	Gemarkung	Flur-Nr.	Flurstück-Nr.

4. Anschrift Baugrundstück (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Adressen der Grundstückseigentümer Abt. I und II des Grundbuches sind auf Seite 2 einzutragen!

5. Art der Baulast (zutreffendes ankreuzen)

o Zuwegungsbaulast o Abstandsflächenbaulast o Vereinigungsbaulast

o Stellplatzbaulast o Brandschutzabstand o Grünausgleich

o sonstige

Um Ihren Antrag auf Baulasteintragung entsprechend zu bearbeiten, müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

o Antrag zur Baulasteneintragung
o beglaubigter Grundbuchauszug vom belasteten Grundstück (nicht älter als 4 Wochen) - bei Vereinigungsbaulasten von allen Flurstücken
o Handelsregisterauszug (nicht älter als vier Wochen) bei Firmen als Antragssteller
o aktueller Auszug aus der Liegenschaftskarte, Format A4, maximal Format A3
o vier Lagepläne mit eingezeichneter und bemaßter Baulastfläche

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Eintragung einer Baulast nur erfolgen kann, wenn alle Unterlagen zur Bearbeitung vorliegen.

Hinweis: Laut Thüringer Baugebührenverordnung (ThürBAuGVO) vom 27.04.2004 sind Genehmigungsverfahren einschließlich Baulasteintragungen gebührenpflichtig. Baulastgebühren werden nach Punkt 6.1 ThürBauGVO erhoben.

Stadt Nordhausen
Bauordnungsamt

Adressen der Grundstückseigentümer lt. Eintragungen im Grundbuch

Grundbuch von/Blatt	Name, Vorname
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr.,PLZ,Ort)	
Grundbuch von/Blatt	Name, Vorname
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr.,PLZ,Ort)	
Grundbuch von/Blatt	Name, Vorname
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr.,PLZ,Ort)	
Grundbuch von/Blatt	Name, Vorname
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr.,PLZ,Ort)	
Grundbuch von/Blatt	Name, Vorname
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr.,PLZ,Ort)	
Grundbuch von/Blatt	Name, Vorname
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr.,PLZ,Ort)	
Grundbuch von/Blatt	Name, Vorname
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr.,PLZ,Ort)	

_____
Ort, Datum

_____
Unterschrift Antragsteller

_____
Unterschrift Baulastenübernehmer